

Möglichkeiten der Glaubensgemeinschaften im Prozess der Integration.

Berliner Erklärung der ICA nach 30 Jahren Zusammenarbeit auf Bundesebene – vorgestellt am 13.11.2006 von der Islamisch-Christlichen Arbeitsgruppe

1 Religion und Sprache als Chance zur Integration

Religion hilft die Welt zu begreifen und sich und anderen den eigenen Platz in Familie, Gemeinschaft von Gleichgesinnten und staatlicher Gesellschaft zu verdeutlichen. Insofern gehört sie mit einer Sprachschule für den Glauben zusammen.

Denn Glaube ist in der Gesellschaft zu bewahren, nicht beide vor einander zu bewahren. Dabei meint »Integration« a) über individuell und gemeinschaftlich wichtige Selbstverständnisse im Recht auf Unterschied »integer« (»unverletzt«) kommunizieren zu können – die deutsche Sprache ist dazu entscheidende Voraussetzung – und b) die Unterschiede in verantwortlicher Bindung an die Gesellschaftsordnung und das Gemeinwohl zu entfalten.

Wir blicken zurück auf Diskussionen um die Bedeutung von Landessprache, Muttersprache und Gebetsprache für die religiösen Gemeinschaften in der deutschen Gesellschaft. Christliche und islamische Glaubensgemeinschaften bieten dabei Inseln der Selbstvergewisserung inmitten des gesellschaftlichen Alltagsgetriebes an. Sie vermitteln sprachlich und atmosphärisch einen besonderen Zugang zu den ihnen unantastbaren Werten. Lebenssinn wird so

z.B. über das Arabische als Sprache des Gebets und das Türkische als Sprache der muttersprachlichen Tradition erschlossen. Das kann die innere Kraft stärken, sich auf die deutsche Sprache einzulassen, sich mit anderen Lebens- und Wertorientierungen auszutauschen und einander sachlich zu informieren. Der Dialog hilft dabei, sich über das Recht auf Vermittlung christlich und islamisch vernommener Gottesbotschaft sowie über die Ächtung von religiöser Propaganda und von Nötigung beim Wechsel der Religion zu verständigen.

2 Von Nachbarschaft zu Partnerschaft

Säkularstaatliche und religiöse Überzeugungen ermöglichen Menschenwürde für alle zu finden und dazu Arbeitslosigkeit und Strukturen zu überwinden, die partnerschaftliche Gleichheit verhindern.

Dazu gehören Meinungsfreiheit und ein verfassungspatriotischer Lernprozess, der a) traditionelle Strukturen von Macht und Anerkennung durch säkulares Recht hinterfragt, b) aber der auch Bibel und Koran als Quellen für Werte und das deutsche System der Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften ausdrücklich einbezieht. Bedingung dafür ist, dass statt Pauschalannahmen konsequent die Selbstdefinition des jeweiligen Verständnisses bei den Einzelnen und ihren Gemeinschaften zugrunde gelegt wird. Denn Religionen sind selbstregulative kulturelle Systeme, die Gemeinschaften über Zeiten und Räume hin zusammenhalten und unsoziales Verhalten minimieren, wobei es keine klar abgrenzbaren kulturellen Einheiten gibt, sondern das Zugehörigkeitsgefühl entscheidet.

Wir blicken zurück auf einen Weg, der über die Sozialarbeit führte, denn obwohl die Kirchen nicht unmittelbar gesellschaftspolitisch zuständig waren, standen viele Gemeinderäume gastlich offen auch für

die Muslime der Nachbarschaft. Bevor es zureichende Moscheeangebote gab, fanden sie hier einen Ort für Sozialkontakte und Bildung. Damit kamen die z. T. unterschiedlichen Erwartungen an Mädchen und Frauen einerseits und Jungen und Männer andererseits ins Gespräch, die in Deutschland, im Heimatland und in der Auslegung von Bibel und Koran von Bedeutung sind. Nur im Dialog findet man zur Verständigung über den jeweiligen religiösen Lebensweg von Christen und Muslimen. Die religiösen Regeln sind in einem primär ethischen und nicht rechtlichen Verständnis wichtig für Identität als Grundlage der Lebenspraxis. Auch im Konfliktfall müssen rechtsstaatliche Gesetze eingehalten werden.

3 Freie Religionsausübung und Erziehung

Weil nach dem 11.9.2001 deutlich geworden ist, dass es keine interreligiöse Unverbindlichkeit gibt, sollte religiös-ganzheitliche Bildung nicht von der schulischen Erziehung getrennt werden.

Bildung spielt eine konstruktive Rolle für soziale Integration, Religion für Menschlichkeit und Religionsunterricht für Gesprächsfähigkeit in der Gesellschaft. Ein säkularer Rechtsstaat gründet sein Gewaltmonopol nur darauf, dass er die Interessen aller Gruppen der Bevölkerung, die auf seine Verfassung verpflichtet sind, bestmöglichst vertritt. Wenn er damit Gelegenheit zu interkulturellem Lernen gibt, kann er verbindlich erwarten, dass innerhalb seiner Rahmenordnung jeder den anderen das gleiche Recht zubilligt und alles hinterfragt werden darf und soll. Denn Monotheismus vermittelt schließlich Werte, die das Wohlergehen der Gemeinschaft und aller Geschöpfe zum Ziel haben. Das beinhaltet sowohl Freiheit für oder gegen eine Religion als auch Freiheit von Festlegungen auf einen religiösen oder nicht religiösen Symbolcharakter von Verhaltensweisen.

Wir blicken zurück auf den Wandel der säkularstaatlichen, christlichen und islamischen Erwartungen, die mit der Zusammenführung ausländischer Familien in der alten und dann mit der Vereinigung zur neuen Bundesrepublik Deutschland sowie mit dem europäischen Integrationsprozess und der Globalisierung erwachsen. Ungeklärte Bildungsfragen für muslimische Kinder und Jugendliche in einer säkularen Gesellschaft, die doch – wenn auch unterschiedlich – von christlicher Tradition geprägt ist, führten zum Austausch von Überlegungen zur Gleichstellung des Islam mit den Kirchen. Diese betrifft – bei einem Drittel Schüler mit Migrationshintergrund – Möglichkeiten zu schulischem Religionsunterricht nach Art. 7.3 GG ebenso wie zu seelsorgerlicher Begleitung in Gefängnissen und Krankenhäusern sowie bei Polizei und Militär und die Ausbildung des Lehr- und Moscheepersonals.

4 Grundkonsens bei unterschiedlicher Wahrheitsverpflichtung

Einerseits ist zu akzeptieren, dass jeder Nationalstaat und jede Religionsgemeinschaft die Wurzeln ihrer Geschichte nicht kappen können, andererseits ist an einer Zivilisierung der unverzichtbaren Differenzen auf der Basis der Gemeinsamkeiten zu arbeiten.

Denn zu Frieden in Gesellschaft und Welt gehört Religionsfriede, zu dem man sowohl aus säkularstaatlicher als auch religiöser Überzeugung übereinkommt: So dass tragfähige Grundlagen des Zusammenlebens Vorrang haben, aber bei den Auslegungen der einzelnen Traditionen unterschiedliche unverhandelbare Wahrheitsverpflichtungen anerkannt werden und keine Gemeinschaft für sich die alleinige Wahrheit beanspruchen darf. Frieden in Freiheit für menschenwürdiges Leben verpflichtet gerade angesichts der Implikationen der internationalen Verwobenheiten auf rea-

listische Möglichkeiten für alle, das physische Überleben und auch persönliche Entscheidungen zu sichern – ohne Zwang in Glaubenssachen und ohne dass der Staat sich selbst als Überzeugungsgemeinschaft versteht, der man sich im Sinne sozial-kultureller Zugehörigkeit zu unterwerfen hat.

Wir blicken zurück auf die Anfänge, in denen man sich christlicherseits für die Behebung von gesellschaftlichen Benachteiligungen und von Defiziten in der Kommunikation zwischen Muslimen und Christen einsetzte. Dazu gehörte die Hoffnung, dass die Gemeinsamkeiten im (jeweiligen) Glauben an den einen Gott deutlicher werden und dies auch Rückwirkungen für die christlichen Minderheiten im Orient hat. Islamischerseits zeigte man die als rechtsgültig erkannten Erleichterungen für das Zusammenleben im Säkularstaat auf. Zugleich wurde als wichtig erkannt, zur Förderung eines friedlichen Zusammenlebens auch für den Dialog weniger bequeme Partner einzubeziehen und eine innerislamische Pluralität ebenso zu akzeptieren wie eine innerchristliche. Das half in der Khomeini-Rushdie-Krise und angesichts des Bosnienkriegs eine konstruktiv-kritische Gesprächsatmosphäre zu entwickeln, die sich für Minderung von Demütigung und Gewalt aller Art einsetzte. So wurden Dialogmöglichkeiten über den 11.9.2001 hinaus gesichert. Damit sind wir in der Lage, miteinander auf der Grundlage von Vernunft, Säkularstaatlichkeit und Religion offen für Religionsfreiheit einzutreten.

Die Redaktion dankt der Evangelischen Akademie zu Berlin für die Überlassung der diesem und dem folgenden Beitrag zugrunde liegenden Tondokumente.

Fragen aus heutiger christlicher Verantwortung zu Islam und Gesellschaft in Deutschland*

von Jürgen Schmude

Darüber, dass Integration derjenigen, die hier in Deutschland zugewandert sind, erforderlich ist, damit sie zunächst als Einwohner und dann als Bürger wie andere mit gleichen Chancen und Möglichkeiten hier leben können, darüber gibt es sicher keine Meinungsunterschiede. Und auch darüber dürfte es keine geben, dass Menschen, die neu in unser Land kommen – und selbst wenn es Jahre und Jahrzehnte her ist, wir haben das in anderen Bevölkerungsgruppen in der Vergangenheit auch erlebt –, eine geistige und geistliche Heimat brauchen. Sie finden sie in ihrer Religion, sie finden sie bei denen, die auch hier als Religionsgemeinschaften existieren, so dass sie nicht wo anders hin orientiert sein müssen, um diese geistliche Heimat zu haben.

Es ist für uns klar, dass Religionsfreiheit gewährleistet sein muss für alle, auch für die, die neu zu uns kommen, auch für die, die es als religiöse Gruppen vor einigen Jahrzehnten noch gar nicht gegeben hat. Es ist eine neue Herausforderung, aber sie ist völlig selbstverständlich positiv zu beantworten. Schon aus der Überzeugung heraus, dass Gewalt und Druck – also Einschränkung

* Ausschnitte einer von Jürgen Schmude moderierten Podiumsdiskussion anlässlich des ICA-Jubiläums am 13.11.2006.